



## Anmeldung zum Stabhochsprungtraining – Zusatzbeitrag Stabhochsprung

Ich / wir möchten zusätzlich

**mich**

(bitte zutreffende Antwort ankreuzen)

**als gesetzlicher Vertreter mein/unser Kind**

(bitte die Daten des Kindes bei Name und Adresse eintragen)

zum Stabhochsprungtraining anmelden. Der Zusatzbeitrag beträgt **jährlich 60,00 Euro** und wird über die bestehende Einzugsermächtigung eingezogen. Hiermit willige ich ein, dass der Zusatzbeitrag im Rahmen der bereits bestehenden Mitgliedschaft und der bereits erteilten Einzugsermächtigung ebenfalls eingezogen werden darf.

Eine Kündigung des Zusatzbeitrages ist jeweils zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des Mitglieds)

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

### **Regelungen für die Teilnahme am Stabhochsprungtraining beim Leichtathletik Förderzentrum (LFZ München) e. V.:**

Jedes Vereinsmitglied kann sich zum Stabhochsprungtraining bewerben und wird nach einer Sichtung durch die verantwortlichen Trainer(Innen) zum Stabhochsprungtraining zugelassen. Für die Teilnahme am Stabhochsprungtraining wird ein jährlicher Zusatzbeitrag von 60,00 Euro erhoben. Dieser ist einmal jährlich, jeweils am Anfang eines jeden Jahres fällig. In diesem Beitrag ist ein wöchentliches Training (Ausnahme: Schulferien), die Nutzung der Stabhochsprunganlage sowie die Stabnutzung für Trainingszwecke enthalten. Der Zusatzbeitrag deckt eventuelle Beschädigungen der Stäbe durch den Nutzer (z. B. Stabbruch) ab.

### **Regelung für ausgeliehene Stäbe zum Wettkampf:**

Wer Stäbe für einen Wettkampf ausleihen möchte, meldet den Stabbedarf 7 Tage vor dem Wettkampf beim zuständigen Trainer an. Der Stabtransport zum Wettkampf ist vom Entleiher selbst zu organisieren, der Rücktransport ebenfalls. Der Transport hat pfleglich zu erfolgen (Schutz vor Beschädigung durch Trageeinheit oder Zurrgerät!). Derjenige, der die Stäbe entleiht, ist verantwortlich für die vollständige und unversehrte Rückgabe. Die Rückgabe muss spätestens zum nächsten Trainingstermin erfolgen. Stäbe dürfen auf Wettkämpfen nur Vereinsmitgliedern überlassen werden, die Entscheidung darüber trifft derjenige, der den Stab ausgeliehen hat. **Die Leihgabe an Dritte ist untersagt.** Die Haftung bleibt immer bei demjenigen, der den Stab ausgeliehen hat.

**Im Zusatzbeitrag nicht enthalten ist ein Stabverlust bzw. eine fahrlässige Beschädigung, insbesondere beim Transport. Der Entleiher haftet für eine Ersatzanschaffung in Höhe des Neupreises. Die Ersatzbeschaffung wird durch den Verein innerhalb von 14 Tagen nach Stabverlust vorgenommen.**

(Bei Minderjährigen => Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Name in Klarschrift